

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **3. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 20. Oktober 2016**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.53 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc - ab TOP 7

Friedrich WINTSCHNIG
Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Mag. DDr. Klaus BAUER, Dieter POLICAR,
Johann KOLIER, Ilse SDOVC, Hildergard JESSERNIG, Oswald FALEJ,
Ernst TOMIC, Silvia CESAR, Bernarda KOMAR, Josef HASCHEJ,
Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder:

Martin GRILC für Paul KOWATSCH
Ing. Mag. Michael NEWART für Wolfgang TISCHLER
Florian JÖRG für Stephan UITZ
Alfred ANDREJ für Dietmar KRAINZ
Christian PONGRATZ für Thomas EGGER
Alois NAPOTNIK für GV Mag. Stefan KRAMER

Von der Verwaltung: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Schriftführerin: Olga SPERL

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung 1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ und GV Friedrich WINTSCHNIG als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vorerst wird gemäß § 21 Abs. 5 der K-AGO das Ersatzmitglied des Gemeinderates Herr **Alois NAPOTNIK** durch den Bürgermeister **angelobt**.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten.

Es liegt eine Anfrage vor:

Anfrage von GR Josef HASCHEJ (TEAMK):

Wie ist der Verhandlungsstand der Landesausstellung 2020 für die Marktgemeinde Eberndorf / Dobrlavas?

Antwort: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG:

Hierzu kann berichtet werden, dass seitens der Kulturabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung am 18.02.2016 im Stift Eberndorf ein Ortsaugenschein stattgefunden hat, wo die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und die weitere Projektentwicklung abgeklärt worden ist. Aufgrund der positiven Signale anlässlich der Besichtigungstour für die in Betracht kommenden Standorte zur Abhaltung der Kärntner Landesausstellung 2020 wurde zur fachlichen Beurteilung ein paar Tage danach eine durch das Architekturbüro Mag. Josef Klingbacher ausgearbeitete „Machbarkeitsstudie“ übermittelt. In dieser Studie sind alle möglichen Flächen, die eventuell nach entsprechendem Ausbau für die Landesausstellung 2020 herangezogen werden können, enthalten. Weiters haben wir versucht, in den diversen Entwürfen die geplante nachhaltige Nutzung anzuführen.

Im Zuge des Informationsgespräches mit der Steuerungsgruppe wurde uns von der Unterabteilungsleiterin, Frau Mag. Erika Napetschnig (Amt der Kärntner Landesregierung), in Aussicht gestellt, dass nach sorgfältiger Prüfung mit einer Entscheidung über die letztendlich in Betracht kommenden Standorte im Monat Juni d.J. zu rechnen ist. Weiters hat sie mitgeteilt, dass von Seiten der Steuerungsgruppe das Gespräch bezüglich der Flächen im Stiftsgebäude und deren Nutzung als sehr konstruktiv und informativ bewertet worden ist und die Planvorlagen in die weitere Diskussion und Festlegung der Standorte einfließen werden.

Leider konnte man bis zum heutigen Tage lediglich nur aus diversen Presseberichten entnehmen, dass die Prüfung der Standorte (Völkermarkt, Eberndorf, Bleiburg, Ferlach) noch nicht abgeschlossen ist und frühestens bis Ende des Jahres mit einer Entscheidung gerechnet werden kann. Die Marktgemeinde Eberndorf hat jedenfalls ihren Part erfüllt.

Zusatzfrage von GR Josef HASCHEJ:

Mit welchen Vorschlägen ist die Marktgemeinde Eberndorf gekommen?

Antwort: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG:

Wir haben im Zuge der Besichtigungstour bzw. Studie darauf hingewiesen, dass ca. 1.300 m² für die Landesausstellung zur Verfügung stehen würden. Teilweise müssten diese Flächen ausgebaut werden. Geplant ist der Einbau eines Kultursaaes, da das Stift einen solchen nicht anbieten kann und weitere Ausstellungsflächen im 2. OG – Osttrakt. Als Nachnutzung angedacht: Nach 2020 könnten Seminare und Veranstaltungen (z.B. Ersatz f. Südk. Sommerspiele - regensichere Theaterplätze, Vereine etc.) stattfinden. Die Flächen im zweiten OG könnten für Gesundheitsangebote genutzt werden. Auf eine allfällige Berücksichtigung sowie Entscheidung bis zum Jahresende wird gehofft.

Keine weiteren Fragen, somit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor :

- 1.) Nachtragsvoranschlag 2016
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt
- 2.) Feuerwehr Kühnsdorf – Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A)
- 3.) Beitritt zum Verein KEM Südkärnten (Vereinsgründung)

- 4.) Verein Regionalentwicklung Südkärnten – Anschaffung eines e-Nutzfahrzeuges für die Radwegpflege Südkärnten
- 5.) Annahme der Kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten
- 6.) ÖBB Güterverladestelle Kühnsdorf – Ausarbeitung eines Betreiber- und Bedienerkonzeptes durch die ECONSULT BetriebsberatungsgmbH und ZT DI Eibensteiner
- 7.) Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft gemäß Kärntner Bau-Übertragungsverordnung 2016
- 8.) Wegangelegenheit Ing. Hermann Rogatsch, St. Marxen
- 9.) Einzelteilung Agrargemeinschaft „Ortschaft Hart“
- 10.) Einzelteilung Agrargemeinschaft „Ortschaft Mittlern“
- 11.) Austausch, Umlegung sowie Neuverlegung WVA im Zuge der Errichtung der Koralmbahn – Auftragsvergabe
 - a) Austausch Hauptleitung DN 100 Pribelsdorf – Jauntaler Kies
 - b) Umlegung der Wasserversorgungsleitung bei EB km 96,95 – Mitverlegung Bypassleitung
- 12.) Stift Eberndorf „Park-Kinderspielfeldzerrichtung“ – Ergänzung zum Bestandsvertrag mit dem Benediktinerstift St. Paul und der Kommunalgesellschaft der Marktgemeinde Eberndorf vom 16.01.1989
- 13.) Breitbandinitiative – Finanzierungsplan
- 14.) Grundstücksbereinigung – „Eberndorf-Kirchplatz-Morocutti“ – Abschluss eines Kaufvertrages

Die Tagesordnung wird **einheitlich angenommen**.

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2016

- a) Ordentlicher Haushalt
- b) Außerordentlicher Haushalt

Vorberatung :

Finanzausschuss am 12.10.2016
Vorstand am 13.10.2016

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

a) Ordentlicher Haushalt

Der Entwurf über den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 9.400,00 vor. Somit erhöht sich unser Budgetrahmen im ordentlichen Haushalt von € 11.792.500,00 auf € 11.801.900,00.

Einnahmen:

Für das Ortsbleuchtungs-Leader-Projekt Hart wurde ein Teil der restlichen Bedarfszuweisungen in Höhe von € 15.700,00 vorgesehen. Leider mussten die Einnahmen aus dem Verkauf der sogenannten Kolleritschgründe aufgrund derzeit fehlender Interessenten um € 47.600,00 nach unten korrigiert werden. Eine Neuberechnung der Finanzzuweisungen gem. § 21 bringt Mehreinnahmen von € 18.900,00, ebenso der Zuschuss aus dem Pflegefonds in Höhe von € 9.800,00.

Ausgaben:

Dank einer Neuberechnung der Abgangsdeckung zu den Krankenanstalten konnte eine Gutschrift in

Höhe von € 73.400,00 berücksichtigt werden. Weiters wurden in erster Linie Nachdeckungen, resultierend aus zwischenzeitig gefassten Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen, sowie notwendige Änderungen aufgrund der Haushaltsüberwachungsliste vorgenommen, z. B.:

✓	Stift Eberndorf - Betriebskostenabrechnung 2015	€ 15.200,00
✓	Bundespräsidentenwahl (2 Stichwahlen)	€ 6.700,00
✓	E5 Programmbeitrag	€ 5.900,00
✓	Feuerwehr Kühnsdorf (Sektionaltor für Rüsthauszubau)	€ 5.100,00
✓	Schülerhaltungsbeitrag Magistrat Klagenfurt	€ 5.700,00
✓	Sozialhilfe - Kopfquote (lt. Mitteilung)	€ 32.300,00
✓	Betriebsabgang Krankenanstalten (lt. Mitteilung)	-€ 73.400,00
✓	Ortsbeleuchtung (Lampentausch in Kohldorf, Leaderprojekt Hart)	€ 23.600,00

Ansonsten wurden sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite unbedeutende Änderungen vorgenommen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 mit einer Erweiterung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 9.400,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Der Entwurf über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 24.200,00 vor. Somit erhöht sich unser Budgetrahmen im außerordentlichen Haushalt von € 1.218.000,00 auf € 1.242.200,00.

Im vorliegenden Konzept wurden die restlichen Bedarfszuweisungen in Höhe von € 24.200,00 für die Breitbandinitiative (Leerrohr) vorgesehen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 mit einer Erweiterung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 24.200,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 2) Feuerwehr Kühnsdorf – Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A)

Vorberatung :

Finanzausschuss am 12.10.2016
Vorstand am 13.10.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die Feuerwehr Kühnsdorf beabsichtigt das seit dem Jahr 1993 im Einsatz befindliche Kleinlöschfahrzeug im Jahr 2018 aus Altersgründen auszutauschen. Dementsprechend hat die Feuerwehr Kühnsdorf mit Schreiben vom 30.05.2016 einen Antrag auf zur Verfügungstellung eines

Finanzierungsbeitrages zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung durch den Gemeinderat eingebracht.

Die Kosten für so ein Kleinlöschfahrzeug werden sich erfahrungsgemäß auf rund € 155.000,00 belaufen. Grundsätzlich wird der Ankauf von Fahrzeugen seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes gefördert. Die Fördersatz hängt allerdings vom Alter des auszutauschenden Fahrzeuges ab.

Wegen Ausschöpfung der maximalen Förderung wurde eine dementsprechende Absichtserklärung bereits dem Kärntner Landesfeuerwehrverband vorab übermittelt. Anscheinend werden die Förderungen durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband in den nächsten Jahren gekürzt.

Eine entsprechende Bedeckung wäre im mittelfristigen Finanzplan vorzusehen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Kühnsdorf grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 3) Beitritt zum Verein KEM Südkärnten (Vereinsgründung)

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Der Bezirk Völkermarkt mit seinen 13 Gemeinden ist seit 2014 eine Klima- & Energiemodellregion – ein Programm des Klimafonds Österreich. Aufgrund von Änderungen in der Programmabwicklung von Seiten des Bundes ist es erforderlich, eine rein öffentliche Trägerorganisation zur Abwicklung der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten zu schaffen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf einmalig € 30,- und bedeutet für die Marktgemeinde Eberndorf keinen weiteren finanziellen Aufwand.

Für die Jahre 2017 bis 2019 können über den neuen Verein zusätzliche Fördermittel in der Höhe von Euro 190.000,- für Klimaschutz- und Energieprojekte für die Region gewonnen werden und jede Mitgliedsgemeinde hat die Möglichkeit, über den Klimafonds weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Damit diese Kriterien erfüllt werden können, ist es notwendig den Beitritt zum Verein KEM Südkärnten, welchem ausschließlich Gemeinden aus dem Bezirk Völkermarkt beitreten werden, zu beschließen. Außerdem sind die beigelegten Vereinsstatuten zur Kenntnis zu nehmen.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der dargelegten Gründe, wird dem Gemeinderat empfohlen, gemäß den vorliegenden Statuten zum Verein KEM Südkärnten, welchem ausschließlich Gemeinden aus dem Bezirk Völkermarkt beitreten werden, beizutreten und die diesem Beschluss unter der **Anlage** Abgefügteten Vereinsstatuten vollinhaltlich anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 4) Verein Regionalentwicklung Südkärnten – Anschaffung eines e-Nutzfahrzeuges für die Radwegpflege Südkärnten

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Im Zuge des Projektes „Energiekoordination Südkärnten“ kann für die Anschaffung eines e-Nutzfahrzeuges für die Radwegpflege Südkärnten eine Förderung im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt werden. Das derzeit für die Radwegpflege Südkärnten in Verwendung stehende Dienstfahrzeug ist zehn Jahre alt und sollte aufgrund der Reparaturanfälligkeit möglichst rasch ersetzt werden. In Anbetracht der möglichen Förderung soll ein Nissan e-NV 200 angekauft werden, wobei der Kaufpreis bei € 30.000,- liegt, die Förderung über das Projekt „Energiekoordination Südkärnten“ € 25.500,- beträgt und die Gemeinden für die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von € 4.500,- aufkommen müssen. Für die Zuerkennung der Förderung ist es erforderlich, dass bei diesem Projekt zumindest zwei Gemeinden interkommunal zusammenarbeiten. Wenn alle betroffenen Gemeinden mitmachen, beträgt der auf die Marktgemeinde Eberndorf entfallende Kostenanteil € 405,--. Dieser Kostenanteil ergibt sich aus dem tatsächlichen Arbeitsaufwand in der Radwegpflege, wie er aus den letzten drei Jahren abgeleitet werden kann (Stundenaufzeichnungen).

Somit ergibt sich folgende Finanzierungstabelle:

St. Kanzian am Klopeiner See	€ 2.250,-
Gallizien	€ 630,-
Eberndorf	€ 405,-
Sittersdorf	€ 90,-
Eisenkappel	€ 90,-
Bleiburg	€ 270,-
Neuhaus	€ 765,-

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem diese Vorgangsweise ein sinnvolles und zweckmäßiges Gemeinschaftsprojekt darstellt, wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anschaffung eines e-Fahrzeuges des Typs Nissan e-NV 200 für die Radwegpflege Südkärnten die Zustimmung zu erteilen. Der Kostenbeitrag für die Marktgemeinde Eberndorf wurde mit € 405,-- festgelegt. Der Ankauf des Fahrzeuges erfolgt durch den Verein Regionalentwicklung Südkärnten.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Annahme der Kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien gibt es auf EU-Ebene und auch auf Ebene des Bundes sowie der Bundesländer eine Vielzahl von Programmen, Plänen und

Weißbüchern. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der im Jahr 2014 von der Landesregierung beschlossenen Energiemasterplan Kärnten. Gleichzeitig werden verbindliche Ziele und Maßnahmen zu Klimaschutz und Energieeffizienz auch in zahlreichen, z.T. sehr komplexen internationalen Verträgen, EU-Richtlinien sowie nationalen Gesetzen, Verordnungen und Normen geregelt.

Als Klima- und Energiemodellregion Südkärnten ist es den Mitgliedsgemeinden ein großes Anliegen, im Sinne dieser weltweiten, europäischen und nationalen Anstrengungen, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, eine vorbildliche Klima- und Energiepolitik zu betreiben.

Die kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung gelten als regionales Bekenntnis des Bezirks Völkermarkt für die entsprechende Ausrichtung in der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten und bringt die Region im österreichischen Vergleich in eine Vorreiterposition.

Ziel der kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung ist es, auf Grundlage rechtlichen Vorgaben von Seiten der EU, des Bundes und des Landes Kärnten und der aktuell gültigen Programme und Pläne einen gemeinsamen, von den Gemeinden getragenen, spezifisch auf die Region abgestimmten Handlungsrahmen für eine umfassende und ambitionierte Klima- und Energiepolitik zu schaffen.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Entsprechend den vorgegebenen Intentionen der Klima- und Energie-Modellregion Südkärnten sowie dem Regionalentwicklungsverein Südkärnten wird dem Gemeinderat empfohlen, die in der **Anlage B)** beigefügten kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) ÖBB Güterverladestelle Kühnsdorf – Ausarbeitung eines Betreiber – und Bedienerkonzeptes durch die ECONSULT BetriebsberatungsgmbH und ZT DI Eibensteiner

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Einleitend wird darüber berichtet, dass kürzlich die Thematik über die endlose Geschichte des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf auch in der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt im Mittelpunkt der Diskussion gestanden ist. Nachdem es ganz wichtig ist, die Chancen der neuen Koralmbahn auch für die Südkärntner Region mit der tollen Infrastruktur des bestehenden Güterverladebahnhofes zu nutzen, ist auf Initiative des Herrn Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser wieder frischer Wind in diese Angelegenheit gekommen. Demnach muss für den Weiterbestand des Güterverladebahnhofes auf Grundlage eines Errichter- und Betreiberkonzeptes der Kärntner Landesregierung nachgewiesen werden, dass die künftige Güterverladung volkswirtschaftlich rentabel ist und auch wirtschaftlich betrieben werden kann. Die notwendigen Grundlagen werden von der E-CONSULT Betriebsberatungsgesellschaft m.b.H., 1230 Wien, gemeinsam mit dem Ingenieurkonsulenten DI Erich Eibensteiner bis Ende 2016 ausgearbeitet und sollen für das Land die Entscheidungsgrundlage für den Weiterbestand und die Anbindung des Verladebahnhofes an die Koralmbahn darstellen.

In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit dem Land Kärnten, unter der Leitung von Herrn DI Bidmon, der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt und den beiden Standortgemeinden St. Kanzian und Eberndorf ein Finanzierungsmodell für eine solche Projektentwicklung in der Höhe von insgesamt ca. netto € 50.000,-- ausverhandelt.

Mit Beschluss der Gesellschafter unserer Kommunalgesellschaft vom 10.08.2016 wurde der operative Auftrag an die ECONSULT Betriebsberatungsgesellschaft m.b.H. und an ZT DI Erich Eibensteiner dazu erteilt. Die Kostenaufteilung wurde mit 60 % Marktgemeinde Eberndorf und 40 % Gemeinde St. Kanzian festgelegt.

Für die daraus entstehenden Planungskosten, in der Höhe von € 30.000,--, welche von der Marktgemeinde Eberndorf bzw. der Kommunalgesellschaft zu übernehmen sind, müsste eine Rücklagenentnahme aus der „Ansparung Schulzentrum Kühnsdorf“ vorgenommen werden.

GR Josef HASCHEJ (TEAMK) fragt an, ob die Stadtgemeinde Völkermarkt wohl auch in dieses Projekt miteingebunden ist.

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) verweist darauf, dass sich mehr oder weniger alle Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt für dieses Projekt positiv ausgesprochen haben. Um jedoch Zeit zu gewinnen mussten sich die Standortgemeinden St. Kanzian und Eberndorf als Hauptbeteiligte möglichst rasch für die Ausarbeitung der geforderten Entscheidungsgrundlage entschließen und sich die Planungskosten (Studie) in der Gesamthöhe von € 50.000,-- nach einem Schlüssel von 40 : 60 % teilen. Schließlich und endlich sind die Planungsarbeiten für den Lückenschluss der Koralmbahn schon weit fortgeschritten, sodass es nur mehr möglich ist bis Anfang des Jahres 2017 die technischen Voraussetzungen (Weichenprogrammierung) für ein Anschlussgleis im Bereich Kühnsdorf (Interkommunaler Gewerbepark) zu schaffen. Auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung haben sich mittlerweile neben den umliegenden Gemeinden, wie Völkermarkt, Ruden usw. auch die Firmen Mahle-Bosch, Jauntal-Milch und Urbas ebenso ihr Interesse bekundet.

GV Friedrich WINTSCHNIG (VP) vertritt die Meinung, dass diese Projektentwicklungsmaßnahme der richtige Weg ist und eine wichtige Rolle für zukünftige Entwicklung des gesamten Bezirkes darstellt. Es ist daher ganz wichtig, dass die Marktgemeinde Eberndorf am Ball bleibt.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Rücklagenentnahme vom Schulzentrum Kühnsdorf, zweckgebunden für die Projektentwicklung des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf durch die ECONSULT Betriebsberatungsgesellschaft m.b.H. und ZT DI Erich Eibensteiner zuzustimmen. Die von der Kommunalgesellschaft für die Marktgemeinde Eberndorf abzudeckenden Investitionskosten betragen rund € 30.000,--. Die restlichen Kosten von € 20.000,-- werden von der Gemeinde St. Kanzian getragen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft gemäß Kärntner Bau-Übertragungsverordnung 2016

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Bereits vor 3 Jahren wurde eine Kompetenzübertragung vom Bauamt auf Anregung der Landesregierung gemäß Vorlagebericht vom 11.04.2013 vorbereitet. Zwischenzeitlich hat die Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 30.06.2016 wieder auf die Möglichkeit einer derartigen Kompetenzübertragung hingewiesen.

Im Bezirk Hermagor haben sämtliche Gemeinden bereits seit zwei Jahren ihre baupolizeiliche Zuständigkeit an die Bezirkshauptmannschaft übertragen und ausgesprochen positive Erfahrungen damit gemacht.

Konkret soll die Bezirkshauptmannschaft bei neuen Betriebsanlagen in einem sogenannten konzentrierten gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren samt den baulichen Anlagen, die einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, von der Gemeinde auch die Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei übernehmen. Dies hat für den Antragsteller den Vorteil der Verfahrenskonzentration mit gleichzeitiger Beteiligung aller Sachverständigen des Landes, wobei die Gemeinde sowieso als Partei im Verfahren mitwirkt.

In der kurzgeführten Diskussion werden die Verfahrensabläufe und die Sinnhaftigkeit der angestrebten Kompetenzübertragung in gewerblichen Bauverfahren von den Gemeinderäten Ernst TOMIC (VP) und Josef HASCHEJ (TEAMK) näher beleuchtet. Dabei wird seitens des Bürgermeisters OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) und des Amtsleiters nochmals klargelegt, dass die Umsetzung dieses Verfahrensmodells für die Bauwerber immense Vorteile und Erleichterungen (Kosten- und Zeitersparnis) mit sich bringen. Nachdem die Häufigkeit derartiger Verfahren relativ gering ist, kann von einer personellen Entlastung nicht die Rede sein.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf vom 30.06.2016 (**Anlage C**), der Übertragung der Besorgung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf Behörden des Landes gemäß der Kärntner Bau-Übertragungsverordnung - 2016 die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Wegangelegenheit Ing. Hermann Rogatsch, St. Marxen

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichterstatte:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Am 17. Dezember 2015 ist ein Verordnungsentwurf bei geg. Tagesordnungspunkt bereits dem Gemeinderat vorgelegen und wurde zum Beschluss erhoben. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass das von der Gemeinde angenommene Trennstück Nr. 5, im Ausmaß von 22 m², mit einer Dienstbarkeit zugunsten der KELAG Netz GmbH belastet ist und daher eine lastenfreie Übernahme nicht möglich ist.

Im Auftrage des Herrn Rogatsch beantragt daher Herr Dr. Josef Schoffnegger die Verordnung insofern abzuändern, dass anstelle des Wortes „lastenfrei“ die Abschreibung an das öffentliche Gut „**geldlastenfrei**“ zu erfolgen hat.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den neu vorliegenden Verordnungsentwurf vom 29.09.2016, Zl. 1028-2012-15, (**Anlage D**), vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Einzelteilung Agrargemeinschaft „Ortschaft Hart“

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Im Zusammenhang mit der Auflassung der Agrargemeinschaft „Ortschaft Hart“ wurde über die Agrarbezirksbehörde Kärnten die Einzelteilung dieser Ortschaft EZ 68 GB Gablern, bestehend aus den Grst. Nr. 1587/5, 1598, 1599/1, 1600 und 2722/4, je KG Gablern, sowie aus Grst. Nr. 319, KG. Gösselsdorf, durchgeführt. Mit allen Verfahrensbeteiligten wurde eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt.

Antragsteller :

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiliegende Verhandlungsschrift des Amtes der Kärntner Landesregierung -Agrarbehörde Kärnten- vom 27.06.2016, Zahl: 10-ABK-AG-18, samt Einzelteilungsübereinkommen mit den Miteigentümern am Gemeinschaftsbesitz der Agrargemeinschaft „Ortschaft Hart“ (Lukas Andrej, Manfred Jerin, Eva Schmid, Karl Pogacnik, Peter Kuschnig, Paul Azman) und der Marktgemeinde Eberndorf, sowie die Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung Agrarbehörde Kärnten vom 27.06.2016, GZ 10-ABK-AG-18-TP, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig wird auch der Verordnungsentwurf der Marktgemeinde Eberndorf vom 03.10.2016, AZ: 0055-2016-3, (Anlage E) vollinhaltlich zum Beschluss erhoben.

Einstimmige Annahme.

TOP 10) Einzelteilung Agrargemeinschaft „Ortschaft Mittlern“

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Mit Schreiben vom 21. September 2016 hat das Amt der Kärntner Landesregierung Agrarbehörde Kärnten im Zusammenhang mit der Auflassung der Agrargemeinschaft „Ortschaft Mittlern“ in der Anlage die Vermessungsurkunde vom 11.01.2016, GZ: 10-ABK-AG-110-TP, übermittelt, mit dem Ersuchen die in dieser Urkunde ausgewiesenen Zuschreibungen, welche das öffentliche Gut betreffen, in der nächsten Gemeinderatssitzung samt Verordnung gem. § 22 des Kärntner Straßengesetzes zu beschließen. Festgehalten wird, dass mit allen Verfahrensbeteiligten eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt wurde.

Antragsteller :

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beiliegende Verhandlungsschrift des Amtes der Kärntner Landesregierung -Agrarbehörde Kärnten- vom 01.09.2016, Zahl: 10-ABK-AG-110, samt Einzelteilungsübereinkommen mit allen Miteigentümern und Verfahrensbeteiligten am Gemeinschaftsbesitz der Agrargemeinschaft „Ortschaft Mittlern“, sowie die Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung Agrarbehörde Kärnten vom 11.01.2016, GZ 10-ABK-AG-110-TP, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig wird auch der Verordnungsentwurf der Marktgemeinde Eberndorf vom 04.10.2016, AZ: 0190-2013-4, (Anlage F) vollinhaltlich zum Beschluss erhoben.

Einstimmige Annahme.

**TOP 11) Austausch, Umlegung sowie Neuverlegung WVA im Zuge der Errichtung der Koralmbahn
– Auftragsvergabe
a) Austausch Hauptleitung DN 100 Pribelsdorf – Jauntaler Kies
b) Umlegung der Wasserversorgungsleitung bei EB km 96,95 - Mitverlegung Bypassleitung**

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichterstatte:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

a) Austausch Hauptleitung DN 100 Pribelsdorf – Jauntaler Kies

Seitens der **ÖBB-Infrastruktur AG**/Koralmbahn-Ausbau ist die Asphaltierung der Wegverbindung Pribelsdorf –Jauntaler Kies mit April – Mai 2017 terminisiert.

Da in diesem Bereich vermehrt Rohrbrüche an der Hauptleitung PVC DN 100 zu verzeichnen waren, wurde bereits bei der Erstellung eines 10-Jährigen Sanierungsplanes im Zuge des § 134 WRG idGF., seitens des Gemeindevorstandes ein Austausch der Verbindungsleitung eingeplant und mit geschätzten Herstellungskosten von netto ca. € 120.000,-- die Zustimmung erteilt.

Da die Asphaltierungsarbeiten bereits im April – Mai 2017 erfolgen sollen, wurden zwei Varianten ausgearbeitet:

- 1.) Gesamtarbeiten wie Asphaltierung sowie auch die Verlegung der WV–Leitung erfolgt durch die Firma Kostmann, dabei belaufen sich die Kosten auf Basis der Ausschreibung Koralmbahn lt. Aufmaßblatt 1102 der Firma Kostmann auf netto ca. € 76.908,89
Vermessung und Sonstiges € 2.091,11
Gesamtkosten ca. € 79.000,--

- 2.) Der Austausch der WV-Leitung PE 110 erfolgt durch den gemeindeeigenen Bauhof mit Einsatz der eigenen Fahrzeuge sowie Anmietung eines Fremdbaggers (Fa. Miklau) und LKWs (Fa. Schippel).

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

- a.) Bauhofleistungen bei einer Bauzeit von ca. 11 Tagen

2,5 Arbeiter x 8,5 Std x 11 T = 235 Std x € 33	=	€ 7.755,--	
8,5 Std Bagger x 11 Tage = 93,5 Std x € 70	=	€ 6.545,--	
50 Std LKW x € 68	=	€ 3.400,--	ca. € 17.700,--

- b.) Fremdleistungen durch Gemeindebetriebe die bei jeder Jahreszeit bei Rohrbrüchen in Bereitschaft stehen.

8,5 Stb Bagger TB 175 Fa. Miklau x 11 Tage = 93,5 Std. x € 60,-	=	€ 5.610,--	
50 Std LKW 3-achs Fa. Schippel,	x € 55,-	=	€ 2.750,--
300 m³ Einbettungskies Fa. Ottitsch	x € 15,-	=	€ 4.500,--
Installationsmaterial Fa. SHT lt. Jahresausschreibung		=	€ 27.000,--
<u>Vermessung und Sonstiges</u>		<u>= € 2.440,--</u>	<u>€ 42.300,--</u>
	Gesamtkosten		ca. € 60.000,--

In der anschließenden kurz geführten Diskussion wird diese Maßnahme seitens des GR Ernst TOMIC (VP) positiv in den Vordergrund gestellt, weil er die Verlegung der Wasserleitung wegen eventuell zu befürchtender Setzungen ein paar Monate vor Durchführung der Asphaltierungsarbeiten bereits mehrmals in verschiedenen Sitzungen angeregt hat.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, wie seitens der Bauabteilung vorgeschlagen aus Sparsamkeitsgründen der zweiten Variante mit den gemeindeeigenen Arbeitern und Geräten sowie Anmietung von Baugeräten die Zustimmung zu erteilen, sowie der Vergabe betreffend Aufträge an die Firmen: Bagger Fa. Miklau zu einer Auftragssumme von netto ca. € 5.610,00-, LKW Firma Schippel zu einer Auftragssumme von netto ca. € 2.750,00, Fa. Ottitsch zu einer Auftragssumme von netto ca. € 4.500,00 Firma SHT Haustechnik AG, Triplatstraße 16, 9020 Klagenfurt zu einer Auftragssumme von netto ca. € 27.000,00 sowie Vermessung Büro Santer mit zuzüglich allfälliger Kostenreserve mit einer Auftragssumme von netto ca. € 2.440,00 zu genehmigen.

Einstimmige Annahme.

b) Umlegung der Wasserversorgungsleitung bei EB km 96,95 – Mitverlegung Bypassleitung

Ursprünglich war im Bereich der neuen Bahn die Umlegung der Hauptleitung AZ DN 150 in Richtung Mittlern mit einem Stahlmantelrohr und innenliegender Gussleitung DN 150 geplant.

Auf Wunsch unseres langjährigen und erfahrenen Mitarbeiters Herrn Wassermeister Mischitz Hermann sollen anstatt einer Hauptleitung DN 150 zwei parallel liegende PE Leitungen DN 110 ausgeführt werden. Die zweite Leitung soll als sogenannte Bypassleitung eingesetzt werden. Dadurch kann bei eventuellem Rohrbruch im Bereich der Bahnquerung die Bypassleitung als Notversorgung für den Bereich Mittlern usw. eingesetzt werden. Die Grabungsarbeiten sowie der Stahlrohrmantel werden seitens der Koralmbahn bewerkstelligt. Die Kosten der Marktgemeinde Eberndorf belaufen sich lediglich auf den Ankauf des Installationsmaterials bei der Firma SHT Haustechnik AG, Triplatstraße 16, 9020 Klagenfurt, zu einer Auftragssumme von netto ca. € 3.500,-- sowie Arbeitsleistung Bauhof von ca. € 1.500,--.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen dieser Vorgehensweise zuzustimmen und der Vergabe an die Firma SHT Haustechnik AG, Triplatstraße 16, 9020 Klagenfurt, zu einer Auftragssumme von netto ca. € 3.500,-- sowie Bauhofleistungen von ca. € 1.500,-- die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) Stift Eberndorf „Park-Kinderspielplatzerrichtung“ – Ergänzung zum Bestandsvertrag mit dem Benediktinerstift St. Paul und der Kommunalgesellschaft der Marktgemeinde Eberndorf vom 16.01.1989

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Südlich vom Torhaus soll im vorderen Park des Stiftes der öffentliche Kinderspielplatz erweitert und gänzlich erneuert werden. Die entsprechenden Pläne dazu hat Frau DI Siencnik von der Architekturbox ZT GmbH ausgearbeitet. Das Benediktinerstift St. Paul i. Lav. hat als Zustimmungsvoraussetzung dafür einen neuen Vereinbarungsentwurf, abgeschlossen zwischen dem

Stift, der Marktgemeinde Eberndorf und der Kommunalgesellschaft der Marktgemeinde Eberndorf auf Basis des ursprünglichen Bestandsvertrages vom 16.01.1989 ausgearbeitet.

Demnach ist festgelegt, dass die bereits abgetragene südliche Stiftsmauer nicht mehr errichtet werden muss und die Spielplatzeinrichtungen bei Auflösen des Bestandsvertrages zu beseitigen sind.

Auf Anfrage von GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ) wird seitens des Bürgermeisters OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) aufklärend mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine rein formelle Angelegenheit handelt, falls der im Jahre 2038 auslaufende Pachtvertrag nicht mehr verlängert werden sollte. Zudem ist im Bestandsvertrag ein Passus enthalten, wonach bauliche Veränderungen der Zustimmung des Bestandsgebers (Stift) bedürfen.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf (**Anlage G**) für die Errichtung und dem Betrieb des Kinderspielplatzes im Stiftspark zuzustimmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 13) Breitbandinitiative – Finanzierungsplan

Vorberatung :

Finanzausschuss am 12.10.2016
Vorstand am 13.10.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eberndorf hat in seiner Sitzung vom 14.04.2016 die Erstellung eines Masterplanes für den flächendeckenden Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet beschlossen. Für bereits anstehende Maßnahmen bzw. die Leerrohrmitverlegung im Zuge von geplanten Baulosen (Kanalerweiterung, Trassenquerungen Koralmbahn und parallele Baumaßnahmen) konnten im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlags 2016 vorerst € 24.200,00 sichergestellt werden.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2016
BZ	24.200	24.200
Gesamt	24.200	24.200

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 24.200,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 14) Grundstücksbereinigung „Eberndorf-Kirchplatz-Morocutti“ – Abschluss eines Kaufvertrages

Vorberatung :

Vorstand am 13.10.2016

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem die Vorgangsweise betreffend der Grundstücksbereinigung im Bereich des Eberndorfer Kirchplatzes bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 14.04.2016 (TOP 18) geregelt

wurde und in der Zwischenzeit das Mappenberichtigungsverfahren nach einer örtlichen Grenzbegehung seitens des Zivilgeometers DI Karl Santer durchgeführt worden ist, ist es vereinbarungsgemäß noch erforderlich, die Eigentumsübertragung des Grundstückes Nr. 487 (Dreo-Hügel) mittels eines Notariatsaktes durchzuführen.

Auf Grund dieser Sachlage wurde über Ersuchen der Marktgemeinde Eberndorf durch das Notariat Dr. Thomas Uznik, 9141 Eberndorf-Stift, ein Kaufvertragsentwurf erstellt, welcher demnach entsprechend anzunehmen ist. Als Pauschalabgeltung für die Grundflächenbereinigung bzw. für den Kauf des gegenständlichen Grundstückes wurde ein Betrag in Höhe von € 3.500,-- vereinbart, der nach Unterzeichnung des Kaufvertrages fällig wird.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

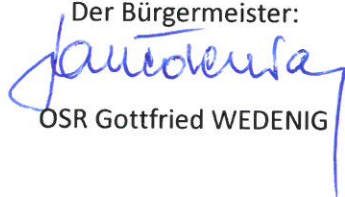
Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Kaufvertragsentwurf (**Anlage H**) des Notariates Dr. Thomas Uznik, abgeschlossen zwischen Herrn Paul Morocutti sen. (Verkäufer) und der Marktgemeinde Eberndorf (Käuferin), wo es um den Kauf des Grundstückes Nr. 487, KG Eberndorf, im Ausmaß von 288 m², **Pauschalkaufpreis € 3.500,--** geht, wird die ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung und Grundbuchsrichtigstellung werden von der Marktgemeinde Eberndorf getragen.

Einstimmige Annahme.

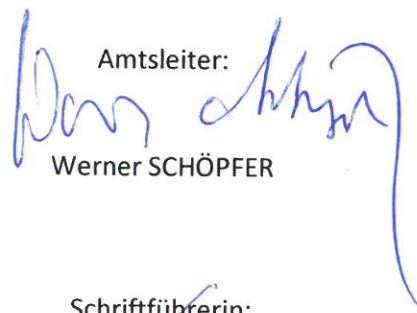
Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 20.10.2016

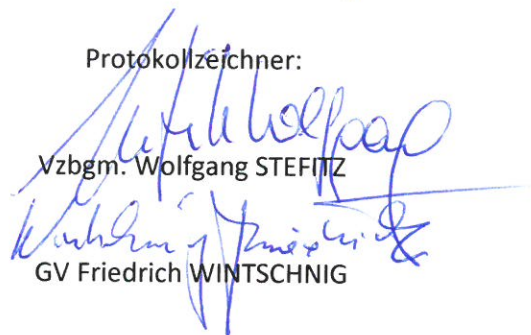
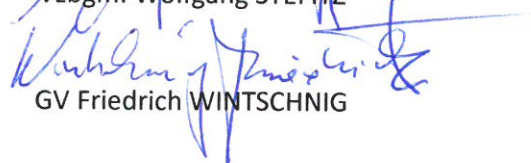
Der Bürgermeister:


OSR Gottfried WEDENIG

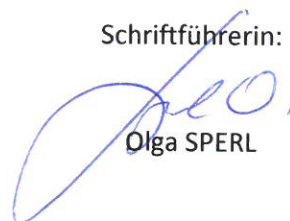
Amtsleiter:


Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:


Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

GV Friedrich WINTSCHNIG

Schriftführerin:


Olga SPERL